

diesen historischen Ort. 1848, als die verfassungsgebende Nationalversammlung in der Paulskirche tagte, waren die Frauen auf die Zuschauertribünen verwiesen. Als Zuschauerinnen beobachteten sie jedoch das Geschehen leidenschaftlich, eine Leidenschaft, die auf der Hoffnung basierte, daß die Zukunft auch für das eigene Geschlecht eine neue Freiheit bringen würde. Ähnlich wie für viele Frauen der französischen Revolution erwies sich diese Hoffnung als eine historische Illusion. So war die Freude über die erstmalige Anwesenheit eines fast ausschließlich weiblichen Publikums bei dieser Kongreßeröffnung gebrochen: Zwischen 1848 und 1989 liegen 141 Jahre, eine Zeitspanne, in der das historische Projekt Frauenemanzipation, das mit der Französischen Revolution begann, viele Niederlagen erfahren mußte und das bis heute noch nicht abgeschlossen ist.

Deshalb mußte sich ein Frauenkongreß zur 200-Jahr-Feier der Französischen Revolution in seiner Thematik und seinem Aktualitätsbezug von denen unterscheiden, die in ganz Europa zigfach aus diesem Anlaß veranstaltet wurden – in der Regel aus einseitig männlicher Perspektive. Daß der Trubel um die Revolutionsfeier im Jahre 1989 sich immer noch in der Tradition eines männlichen Universalismusanspruchs, wie er in den Menschenrechten formuliert ist, erschöpfen würde, dies hatten die Initiatorinnen des Kongresses (Frauen aus dem Frankfurter Frauenbuchladen) schon zwei Jahre zuvor erwartet. Es veranlaßte sie, einen Frauenkongreß zu konzipieren in Zusammenarbeit mit dem Schwerpunkt Frauenforschung im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Frankfurt. »Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht«, schon diese Formulierung macht deutlich, um was es ging: Menschenrechte haben wider alle traditionelle Rezeption einen eindeutigen Geschlechterbezug, sie basieren auf dem Ausschluß der Frauen, einem Ausschluß, der keine historisch zu vernachlässigende Nebensächlichkeit war, sondern, wie Andrea Maihofer in ihrem Kommentar klarstellte, von den geistigen Vätern bewußt intendiert

Dörthe Jung

»**Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht**«
Bemerkungen zum Internationalen Frauenkongreß vom 5.-8. Oktober in der Frankfurter Universität

Die Eröffnungsfeier zum Internationalen Frauenkongreß »Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht« fand in der Frankfurter Paulskirche statt, die bis auf den letzten Platz besetzt war. Dieser für den Kampf um die bürgerlichen Freiheitsrechte in Deutschland symbolträchtige Ort war zum ersten Mal in seiner Geschichte von einem fast ausschließlich weiblichen Publikum gefüllt. Frankfurts erste Frauendezernentin, Margarethe Nimsch, bezog sich denn auch in ihren Grußworten zur Kongreßeröffnung auf

wurde. Der »citoyen« war gemeint, nicht die »citoyenne« und die der Menschenrechtserklärung zugrundeliegende stillschweigende Identität von Mensch=Mann hat für das nicht angesprochene Geschlecht Konsequenzen bis in die heutige Zeit. Hatte doch schon Olympe de Gouges der Menschen- und Bürgerrechtserklärung von 1789 ihre »Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin« entgegengesetzt (insofern steht für die Frauen die 200. Jahresfeier in ihrer Tradition), in dem sie nicht nur auf das ausgeschlossene Geschlecht durch bloße Hinzunahme des Wortes Frau opponierte, sondern mit inhaltlichen Veränderungen der einzelnen Paragraphen deutlich machte, daß es auch keine Identität von Mensch=Mann=Frau geben kann. Denn mit der Bezugnahme auf das Weibliche werden andere Sichtweisen eingeführt. Eine derartige Reformulierung der Menschenrechte aus Frauen-Perspektive steht bis heute noch aus.

Entsprechend formulierten sich dann auch in diesem Umfeld die brennenden, die vier Kongreßtage beherrschenden Fragen: Inwieweit sind die Forderungen der neuen Frauenbewegung nach Gleichberechtigung unzureichend, unterliegen sie immer noch der historischen Illusion, die Gültigkeit der bürgerlichen Freiheitsrechte sei geschlechtsneutral, nicht geschlechtsdifferent? Führt der Kampf der Frauen um gleichberechtigte gesellschaftliche Anerkennung zu einer Anpassung an männliche Normen- und Wertesysteme, nicht mehr und mehr an männliche Lebensweisen und zu einer Verleugnung der weiblichen Identität, der sexuellen Differenz? Liegt unsere Freiheit nicht eher in der Radikalisierung der Differenzperspektive? Oder in einer »Gleichberechtigung ohne Angleichung« (Ute Gerhard)?

Kaum ein Beitrag auf diesem Kongreß, der diese aktuelle Thematik nicht miteinbezog. Die Podien waren international besetzt, neben den Referentinnen aus der Bundesrepublik waren Frauen aus Italien, Frankreich, England, Norwegen und den USA eingeladen (die Referentinnen aus der DDR und UdSSR haben leider kurzfristig abgesagt).

Überraschung brachte schon in der Eröffnungsveranstaltung der Festvortrag von Rossana Rossanda. Diejenigen, die die faszinierende intellektuelle und emotionale Auseinandersetzung der italienischen Marxistin mit dem Feminismus aus der »Einmischung« noch in Erinnerung hatten (1980 in deutscher Sprache erschienen), in der sie sich leidenschaftlich für den gleichberechtigten Kampf gegen die Unterdrückung beider Geschlechter aussprach, staunten nicht schlecht, als Frau Rossanda schon gleich zu Beginn ihres Vortrages klarstellte: »Sind jene Rechte [die Menschenrechte, D. J.] unser letztes und ausschlaggebendes Ziel, der Schlüssel zu unserer Freiheit? Meine Antwort, wie die der Mehrheit der Frauen, die sich in Italien mit dieser Frage beschäftigten, lauten: Nein. Unser letztes Ziel besteht nicht darin, die in der Menschenrechtserklärung proklamierten Rechte auf die Frauen auszudehnen. Denn dies würde bedeuten, daß sie wie die Männer an dem damals gegründeten System von sozialen und politischen Beziehungen teilnehmen, das heute die Grundlage der modernen Demokratie bildet.« Die historischen Erfahrungen zeigen (auch da, wo den Frauen mittlerweile zumindestens formal die bürgerlichen Rechte zugesichert wurden), daß sich die physische, psychische und soziale Realität von Frauen nicht in einer von der sozialen Existenz der Männer dominierten Gesellschafts- und Rechtsordnung ausdrücken läßt. So plädierte auch Rossana Rossanda für ein anderes Privat- und institutionell öffentliches Recht, das die Geschlechterdifferenz zum Ausdruck bringt.

Gerade in der italienischen Frauenbewegung wird zur Zeit am breitesten und radikalsten eine Kritik an der bisherigen Politik der »Gleichheit« geübt, die die für Männer gültigen Rechte als gleichwertig für Frauen einklagt. Die Italienerinnen stellen dieser Frauenpolitik eine Politik der Differenz als lebbarere Alternative gegenüber. Rossana Rossanda machte zum Schluß ihres Vortrages auf die mögliche Gefahr einer solchen Politik aufmerksam, die am Ende zu zwei Gesellschaften führen könnte. Für viele Vertreterinnen der Differenzpolitik ist diese Fra-

ge zumindestens zu früh gestellt. Diese Position wurde auch von Adriana Cavarero (Universität Verona) vertreten. Sie erläuterte die Praxis der Differenzpolitik. Notwendig sei, daß Frauen ihren eigenen, von dem männlichen Lebensrhythmus verschiedenen Interessen und Bedürfnissen Wert verleihen und die in der Suche nach Gleichberechtigung häufig perpetuierte Entwertung des Weiblichen beenden. Erst wenn Frauen in allen gesellschaftlichen Orten, in denen sie präsent sind, sich auf andere Frauen beziehen, sich nicht in der Anpassung an Männersysteme erschöpfen, sondern Frauen in ihren Formen von Kreativität, ihren Denk- und Lebensweisen unterstützen, wird sich in der Gesellschaft die sexuelle Differenz ausdrücken können. Ihre Betonung lag auf der gesellschaftlichen Praxis von Frauen, auf einem verstärkten dialogischen Prozeß unter den Frauen, weniger auf der Formulierung eines Endzieles.

Welche Aporien einer konsequent verstandenen Politik der »Gleichheit« zugrundeliegen, wurde am deutlichsten in dem Beitrag von Jean Cohen (New York). Sie zeigte, zu welchen absurden Konsequenzen die, in den Staaten wohl am fortgeschrittenste »Equal-right«-Bewegung, z.B. im Arbeitsrecht führt. Wenn die Geschlechter als »gleich« projiziert werden, dann müssen konsequenterweise auch alle bisher rechtlich abgesicherten Besonderheiten für Frauen abgeschafft werden (eine Entwicklung, die auch in der Bundesrepublik sich abzeichnet). Also z.B. das Verbot von Nachtarbeit für Frauen, von Bestimmungen über körperlich schwere Arbeit etc. Aber was ist mit der Schwangerschaft? Im »Equal-right«-Prinzip ist sie nicht unterzubringen. Hier gibt es keine Gleichheit. Also wurden Schwangerschaft und Geburt als »Krankheit« definiert – kein Normalfall von »Gleichheit«, sondern Abweichung davon, also Krankheit.

Dieses Beispiel zeigt zwar sinnfälliger, daß die körperliche und soziale Realität von Frauen in zu Männern differenten Bezugssystemen sich formulieren und ausdrücken muß; aber gerade hier, an diesem »natürlichen« und un-

hintergehbaren Punkt der Geschlechterdifferenz, beginnen die kritischen Auseinandersetzungen mit der Politik der Differenz. Es ist eine biologische Konnotation zu befürchten, eine alte Falle der Frauenemanzipation, die viel Beschädigung hervorgebracht hat. Der gesellschaftliche Diskurs um die »natürliche Bestimmung der Frau« der qua weiblicher Geschlechtlichkeit die Frau zum Naturwesen entmündigte, und der mit der Aufklärung und Revolution dominant wurde, ist für die gesellschaftlichen Niederlagen der Frauen so folgenreich, weil er die wichtigste Legitimation für den Ausschluß der Frauen aus der gesellschaftlichen Öffentlichkeit stellte.

Wenn sich Frauen heute, am Ende des 20. Jahrhunderts wieder verstärkt auf die sexuelle Differenz beziehen, dann liegen dem insbesondere die Erfahrungen mit der »Gleichberechtigung« in den letzten 20 Jahren zugrunde. Gewachsene Wahlmöglichkeiten in den Lebensebenen, vermehrte berufliche Chancen lassen den Mangel spürbar werden, trotz großer »Anstrengung« in einer patriarchal strukturierten Gesellschaft nicht als Frau repräsentiert zu sein. Die verleugneten Ansprüche weiblicher Identität werden dennoch artikulierbar. Aber die Ablagerungen der Geschlechterideologie von der »Natur« der Frau reichen bis tief in den Körper und die Psyche der Frauen. Es fällt deshalb schwer, sich in dieser Gesellschaft als weiblich zu definieren, ohne damit gleichzeitig die historische Erfahrung von Schwäche und Benachteiligung zu verbinden.

Auf dem Kongreß wurde diese aktuelle feministische Debatte um Menschen- und Frauenrechte im Sinne einer Einigung für »Gleichberechtigung, in der die Differenz sichtbar wird« geführt, Kontroversen kamen kaum offen zum Tragen. Insbesondere das reichhaltig erschienene Publikum erhielt im Rahmen des komprimierten Kongreßprogramms wenig Möglichkeit, mitzudiskutieren, um eventuell auch offene Kontroversen zu entfachen.

Luce Irigaray formulierte am letzten Tag des Kongresses das Dilemma der heutigen Frauengeneration, die Widersprüche, die in der

Diskussion um Menschenrechte für die Frauen weiterhin aktuell sind. Sie überraschte mit einem für ihren Denkansatz unüblichen praktischen Vorschlag. »Die Frauen selbst stecken in der Klemme zwischen den minimalen gesellschaftlichen Rechten, die sie in Anspruch nehmen dürfen: auf der einen Seite das Fernbleiben von Heim und Herd, die Absicherung ihrer ökonomischen Unabhängigkeit, der Wunsch nach einem besseren gesellschaftlichen Durchblick etc., und auf der anderen Seite der psychologische oder körperliche Preis, mit dem sie diese Minimalrechte bezahlen, was ihnen mehr oder weniger bewußt ist. All diese Konfusion könnte in der Einsicht gelöst werden, daß es unterschiedliche Rechte für jedes Geschlecht gibt, und daß die Gleichheit des sozialen Status nur dann erreicht werden kann, wenn die öffentliche Gewalt dieses Recht kodifiziert. Genau dieser Prozeß muß vorrangig

eingeleitet werden.« Als Beispiele hierfür nannte sie die rechtliche Absicherung der Mutter-schaft, der Mutter-Kind-Beziehung, sowie der Jungfräulichkeit als Teil der weiblichen Identität. Luce Irigaray präsentierte diese Vorstellung zu Ende des Kongresses. Vermutlich wären dann doch spätestens hier, wenn es die Zeit erlaubt hätte, die Kontroversen aufgebrochen.

Man stelle sich vor, Olympe de Gouges wäre anwesend gewesen. Sie hätte wohl diesen Kongreß mit einem weinenden und einem lachenden Auge beobachtet. Vieles wäre ihr an den vier Tagen bekannt vorgekommen: Sie hätte sich heimisch fühlen könne, ihr Erbe kritisch bewahrt gesehen. Aber die Tatsache, daß Frauen immer noch nach 200 Jahren über eine »Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin« diskutieren müssen, hätte sie traurig stimmen müssen.